

Die Gewährung von Kriegsteilnahmeauslagen besteht.

itung.

1916

30. September

Freispeisung von Schulkindern.

Von

Dr. L. S. Fischer,
Stadtschulrat in Berlin.

Am 1. Oktober dieses Jahres übernimmt Berlin die Schulkinder-
speisung in eigene Verwaltung, die sie bisher dem Verein für
Kindervolkstüchen unter Gewährung einer hohen finanzi-
ellen Beihilfe übertragen hatte. Wenn sich Berlin jetzt
entschlossen hat, die Schulkinderspeisung wie früher das Rettungs-
wesen zu verstädtlichen, so liegt der Grund nicht etwa in unzu-
reichenden Leistungen des Vereins für Kindervolkstüchen. Zwar ist
die städtische Verwaltung nicht immer mit den Maßnahmen dieses
Vereins einverstanden gewesen und es hat, wie nur natürlich,
nicht an Reibungen zwischen ihr und dem Verein gefehlt, aber es
herrscht doch in städtischen Kreisen die Ueberzeugung, daß wir dem
Verein für Kindervolkstüchen und seinem tatkräftigen und organi-
satorisch reich begabten Vorsitzenden Herrmann Abraham zu leb-
haftem Danke verpflichtet sind. Der Verein hat lange vor Helene
Simon den Grundsatz vertreten, daß die Schulpflicht die Forderung
einschleife, die bedürftigen Volksschulkinder, die aus irgendwelchen
Gründen zu Hause kein warmes Mittagbrot erhalten, durch Ge-
währung freier Mittagsspeisung zu befähigen, an dem Unterricht er-
folgreich teilzunehmen. Weiter aber hat der Verein der Stadt
große Summen dadurch erspart, daß er lange Jahre, bevor die
Stadt sich entschloß, ihm die Speisung unter Gewährung einer
Vergütung für jede einzelne gelieferte Portion zu übertragen, ohne
jede städtische Unterstützung bezw. mit nur geringer städtischer Bei-
hilfe zahlreichen Kindern Mittagessen gereicht hat.

Schon über dreißig Jahre erhalten in unseren Gemeindefschulen
während des Winterhalbjahrs die bedürftigen Kinder, die ohne ein
zweites Frühstück zur Schule kommen, in der ersten großen
Pause durch den Rektor oder eine von ihm beauftragte Lehrkraft
eine Schrippe (früher auch statt der Schrippe ein Schmalzbröt).
Ein kleiner Teil der Kosten für diese Frühstückverteilung wird
aus den Zinsen des für diesen Zweck der Schuldeputation zur Ver-
fügung stehenden Rudolf-Fonds und Heinrich-Fonds bestritten. Die
übrigen nicht unerheblichen Kosten gewährt der Verein zur
Speisung armer Kinder und Notleidender, der
seit dem Jahre 1885 die Frühstückverteilung an bedürftige Ge-
meindefschulkinder in sein Arbeitsgebiet aufgenommen hat. Seit
1891 erhält der Verein eine städtische Unterstützung, die aber nur
annähernd die Hälfte der gemachten Aufwendungen beträgt.

So segensreich auch diese Frühstückverteilung in unseren Ge-
meindefschulen wirkt, so diente sie doch nur denjenigen Kindern,
die zu Hause vor dem Antritt des Schulwegs ein, wenn auch noch
so lärgliches und unzweckmäßiges erstes Frühstück erhalten, aber
wegen Armut der Eltern oder aus anderen Gründen ein zweites
Frühstück entbehren müssen, nicht aber denen, die wegen dürftiger
häuslicher Verhältnisse oder Faulheit oder Gleichgültigkeit der
Mutter mit nüchternem Magen den Weg zur Schule antreten müssen.
Da das zweite Frühstück erst in der großen Pause um zehn Uhr